

| Kate-gorie | Inhalt/ Bezug | Kurzbeschreibung |
|------------|---------------|--|
| Kriterium | KRGP21 | <p>Programmanforderung für SEPA</p> <p>Mit Blick auf die SEPA-konformität eines Programmes muss die Gläubiger-ID hinterlegt werden können. Darüber hinaus wird unter diesem Kriterium „sonstige Grunddaten“ die bisher nicht ausdrückliche geforderte Hinterlegung des amtlichen Gemeindeschlüssels (notwendig für die Erstellung der Kommunalstatistiken) sowie <u>des Namens der Kommune (zum Ausweis auf Listen und Bescheiden)</u> formuliert.</p> |
| Kriterium | KRJP14a | <p>Neufassung von § 59 Nr. 18 SächsKomHVO – Begriffsbestimmung des fortgeschriebenen Ansatzes</p> <p>Im fortgeschriebenen Ansatz ist die echte Deckungsfähigkeit gemäß § 20 SächsKomHVO-Doppik auszuweisen. Das wurde in einem neuen Kriterium zum Ausdruck gebracht.</p> |
| Kriterium | KRJP14b | <p>Neufassung von § 59 Nr. 18 SächsKomHVO – Begriffsbestimmung des fortgeschriebenen Ansatzes</p> <p>Im fortgeschriebenen Ansatz ist die unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 19 SächsKomHVO-Doppik auszuweisen. Das wurde in einem neuen Kriterium zum Ausdruck gebracht.</p> |
| Kriterium | KRJP23 | <p>Neufassung von § 48 Absatz 7 – Liste Teilergebnisrechnung</p> <p>In die SächsKomHVO-Doppik wurde ausdrücklich die Liste „Teilergebnisrechnung“ aufgenommen. Dem wurde das Kriterium angepasst, welches in der Vergangenheit allgemein „die Erstellung von Listen zum Planvergleich in den Teilhaushalten“ forderte.</p> |
| Kriterium | KRJP23a | <p>Neufassung von § 49 Absatz 3 – Liste Teilfinanzrechnung</p> <p>In die SächsKomHVO-Doppik wurde ausdrücklich die Liste „Teilfinanzrechnung“ aufgenommen. Dem folgend wurde ein neues Kriterium aufgenommen.</p> |
| Kriterium | KRJP3 | <p>redaktionelle Anpassung</p> <p>Die Nummerierung wurde der Nennung in der SächsKomHVO-Doppik angepasst.</p> |
| Kriterium | KRJP6 | <p>Neufassung von § 21 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik - Übertragbarkeit</p> <p><u>Das Kriterium KRJP6 wurde gestrichen.</u></p> |
| Kriterium | KRKP11 | <p>Neufassung von § 26 Absatz 2 SächsKomKBVO – zeitliche Buchung von Lastschrifteinzügen</p> <p>Anpassung des Kriteriums für manuelle Zahlungsbuchungen</p> |
| Kriterium | KRKP15 | <p>Programmanforderung für SEPA</p> <p>Aufnahme der Anforderungen für den SEPA-Zahlungsverkehr – hier: Bei der Ermittlung fälliger offener Posten als Grundlage für einen Zahlauf finden insbesondere die SEPA-Vorlagenfristen für Lastschriften Berücksichtigung</p> |
| Kriterium | KRKP17 | <p>Programmanforderung für SEPA</p> <p>Aufnahme der Anforderungen für den SEPA-Zahlungsverkehr – hier: Erstellung der für den elektronischen Zahlungsverkehr relevanten Daten im SEPA-XML-Format</p> |
| Kriterium | KRKP46 | <p>Neufassung von § 59 Nr. 18 SächsKomHVO – Begriffsbestimmung des fortgeschriebenen Ansatzes</p> <p>echte und unechte Deckungsmittel sind als Information des Hauptbuches auszuweisen</p> |
| Kriterium | KRPP12a | <p>Neufassung von § 19 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik - unechte Deckungsfähigkeit in Budgets</p> <p>Durch diese Änderung ist die (gesetzliche) unechte Deckung per Budget erneut ins Gesetz aufgenommen worden.</p> |
| Kriterium | KRPP30 | redaktionelle Änderung – Klarstellung |

| Kate-gorie | Inhalt/ Bezug | Kurzbeschreibung |
|------------|---------------|--|
| | | Bei der Veranschlagung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind eingegangene Verpflichtungen mit Beanspruchung von Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen (§ 10 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik). Die Plausibilitätsprüfung muss daher maßnahmebezogen auf der Ebene der Produktsachkonten stattfinden. |
| Kriterium | KRPP31 | redaktionelle Änderung – Klarstellung Bei der Veranschlagung von Finanzplanansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind eingegangene Verpflichtungen mit Beanspruchung von Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen (§ 9 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik). Die Plausibilitätsprüfung muss daher maßnahmebezogen auf der Ebene der Produktsachkonten stattfinden. |